

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Raaba-Grambach hat mit Beschluss vom 13.12.2023 die Abfuhrordnung der Marktgemeinde Raaba-Grambach vom 05.07.2023 wie folgt geändert:

§ 9 Durchführung der Abfallabfuhr:

- (4) Die Abfuhr der getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfälle (Altpapier) wird alle 4 Wochen durchgeführt. Auf begründeten Antrag (§ 6 Abs. 9 Abfuhrordnung i. V. m. § 9 Abs. 3 StAWG 2004) kann die Abfuhrfrequenz auf 8 Wochen reduziert werden. **Weiters kann auch eine zusätzliche 4-wöchige Zwischenentleerung beantragt werden.**

§ 17 Kostenersatz für zusätzliche Leistungen:

- (4) Hinsichtlich der getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfälle (Altpapier) besteht die Möglichkeit eine 4-wöchige zusätzliche Entleerung zu beantragen. Die Berechnung der entsprechenden variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigegebenen Behältervolumens quartalsweise. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen. Diese betragen:

Abfallbehälter 360 Liter € 24,99- je Quartal

Abfallbehälter 1100 Liter € 66,24 je Quartal

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
Raaba-Grambach, am 14.12.2023

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


(Karl Mayrhoth)

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am:

Bürgerservice

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 10.00 bis 18.00 Uhr und Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr